



UNSERE GEMEINDE

GERERSDORF-SULZ-REHGRABEN



Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Informationen und Transparenz sind mir in meiner Tätigkeit ein wichtiges Anliegen. Deshalb freut es mich, dass ich euch mit dieser Kundmachung wieder aktuelle Ereignisse und Benachrichtigungen aus und rund um unsere drei Ortsteile Gerersdorf, Sulz und Rehgraben weitergeben darf.

Erste Frau als Gemeindegassierin

Mit **Theresa Joszt** wurde erstmals in unserer Gemeinde eine Frau mit dem Organ der Gemeindegassierin vom neuen Gemeinderat in seiner ersten Sitzung am 18. November 2022 betraut. Sie ist zudem die erste aktive Gemeinderätin in diesem Amt und bringt somit eine Einsparung bei den Aufwandsentschädigungen mit sich. Theresa folgt in dieser Funktion **Stefan Jandrisevits** (Sulz, Parkstraße), dem ich hiermit recht herzlich **für sein Wirken in den vergangenen fünf Jahren** sowie **in vielen, verantwortungsvollen Positionen unserer Gemeinde danken** möchte.

Ortsvorsteherbestellung / Einrichtung von Ausschüssen

Mattias Hafner (Gerersdorf), Edmund Hafner (Rehgraben) und **meine Wenigkeit in Sulz** übernehmen als Mitglieder des Gemeindevorstands auch die Agenden der Ortsvorsteher. Damit wird eine langjährige Forderung gelebt, um weitere Funktionskosten einzusparen. Wir werden zu all euren Anliegen ein offenes Ohr haben und die Interessen der Bevölkerung vertreten. Als Unterstützung wurden ebenso die jeweiligen Ortsausschüsse gewählt.

Kontaktdaten der Ortsvorsteher:

Mattias Hafner
+43 (0)664 73 66 08 62
Gerersdorf

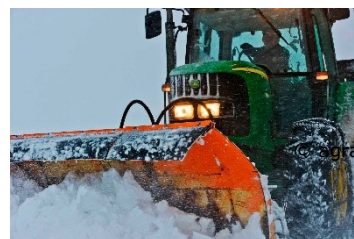
Roman Jandrisevits
+43 (0)664 56 40 054
Sulz

Edmund Hafner
+43 (0)664 41 77 240
Rehgraben

Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen **Prüfungsausschuss** wurden wieder ein **Bauausschuss** und ein **Wasserleitungsausschuss** eingerichtet und die **Entsendungen der Delegierten in den Abwasserverband, in den Verein „Das Öko-Energie-Land“** und **in das Kuratorium des Freilichtmuseums** durchgeführt.

Winterdienst gesichert

Nachdem die Firma Medl den Winterdienst für Sulz und Rehgraben gekündigt hat, war es eine meiner ersten Aufgaben, diesen auch für den kommenden Winter zu gewährleisten. Dies ist mit Franz Bauer gelungen, der diesen bewerkstelligen wird. In Gerersdorf erledigt dies in bewährter Form der Maschinenring in Person von Julius Zach.



Mindestlohn ab Jänner 2023 in unserer Gemeinde gültig

Bereits seit Anfang 2021 gibt es im Burgenland die Möglichkeit, für Gemeindebedienstete ein neues Besoldungsschema umzusetzen. Kernstück davon ist der von LH Hans Peter Döskozil initiierte Mindestlohn in der Höhe von € 1.700,- netto bei Vollzeitbeschäftigung. Es freut mich nun, dass dieser sozialpolitische Meilenstein ab 01. Jänner 2023 auch in unserer Gemeinde umgesetzt wird und ihn alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterstützen.

Bitte auch die Information
zum Heizkosten- und Antiteuerungsbonus
auf der Rückseite beachten

Heizkostenzuschuss und Antiteuerungsbonus heuer auch für höhere Einkommen möglich

Das Land Burgenland hat aufgrund der gestiegenen Energiekosten und der enormen Inflation den bisherigen Heizkostenzuschuss kräftig erhöht und gleichzeitig den Antiteuerungsbonus eingeführt. So ist unter anderem **alleinstehenden Personen bis zu einem Einkommen von € 1.200,- netto pro Monat** bzw. **Ehepaare/Lebensgemeinschaften bis zum monatlichen Nettoeinkommen von € 1.800,-** eine finanzielle Unterstützung möglich. Anträge sind am Gemeindeamt oder online möglich.



Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn:

- der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person im Burgenland ist,
- die grundsätzliche Förderwürdigkeit erfüllt ist,
- Einkommensgrenzen der jeweiligen Fördermaßnahme unterschritten werden und
- der Antrag innerhalb der Einreichfrist eingereicht wird.

Anträge können bis zum 31. Dezember 2022 entweder

- am Gemeindeamt oder
- online unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragsformulars mittels Handysignatur/E-ID

und unter Vorlage sämtlicher erforderlicher Beilagen (z.B. Einkommensnachweise, Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe) gestellt werden.

Eine Förderung kann nur einmalig pro Haushalt gewährt werden (unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen) und beträgt mindestens € 400,- und maximal € 700,-. Je nach Haushaltseinkommen steht entweder ein Heizkostenzuschuss oder ein Anti-Teuerungsbonus zu. Der gestellte Antrag gilt für beide Förderungen.

Einkommensgrenzen (gelten u.a. ohne Sonderzahlungen):

- für alleinstehende Personen: € 1.200,-
- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.800,-
- pro Kind zusätzlich: € 350,-
- pro weiterer Person zusätzlich: € 600,-

Zeichen zum Energiesparen

Die treibenden Energiepreise belasten auch die Gemeindefinanzen. Deshalb sprach sich der Gemeinderat fraktionsübergreifend für eine Reduktion der Weihnachtsbeleuchtung aus.

Abschließend darf ich euch allen eine schöne und besinnliche Adventszeit wünschen. Für Rückfragen, Wünsche und Anregungen stehe ich gerne und jederzeit unter **0664 56 40 054** oder **roman.jandrisevits.9@gmail.com** zur Verfügung.

Euer Bürgermeister

Roman Jandrisevits